

Français en Suisse –  
apprendre, enseigner, évaluer

Italiano in Svizzera –  
imparare, insegnare, valutare

Deutsch in der Schweiz –  
lernen, lehren, beurteilen



## Informationen zum Sprachenpass

für Behörden und Verbände  
Bern, Februar 2018



Der Sprachenpass ist ein Dokument, das die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen der Inhaberin oder des Inhabers in den schweizerischen Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch ausweist und wird von der Geschäftsstelle fide im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) ausgestellt. Seit dem 1.1.2018 wird für die Einbürgerung ein Sprachnachweis verlangt – der Sprachenpass ist der Beleg dafür.



Der Sprachenpass kann über drei Wege erworben werden:

- über das **Absolvieren des Sprachnachweises fide** bei einer akkreditierten Nachweisinstitution fide;
- über ein **anerkanntes Sprachzertifikat**;
- über das **Einreichen eines Validierungsdossiers fide** bei einer akkreditierten Validierungsinstitution fide.

1. Der **Sprachnachweis fide** wird von akkreditierten Nachweisinstitutionen durchgeführt und ermöglicht es, die Sprachkompetenzen auf den Niveaus A1, A2 und B1 nach GER zu bestimmen. Er besteht aus den Teilen «Sprechen und Verstehen» sowie «Lesen und Schreiben». Es können beide Teile oder nur ein Teil absolviert werden. Nach Abschluss des Sprachnachweises fide erhalten die Teilnehmenden einen Sprachenpass, der die mündlichen und schriftlichen Sprachkompetenzen separat ausweist. Die aktuelle Liste der Nachweisinstitutionen und die Durchführungsdaten finden sich auf unserem Webportal (<http://www.fide-info.ch>).

Interessierte Personen wenden sich direkt an die dort aufgeführten Institutionen.

**Kosten: max. CHF 250.-**

- Sprachprüfungen, die nach bestimmten Qualitätskriterien durchgeführt werden, sind für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannt.

Das bedeutet, dass die nach diesen Prüfungen ausgestellten **Sprachzertifikate** oder Sprachdiplome als Grundlage für das Ausstellen des Sprachenpasses gelten. Die Liste der für den Erwerb des Sprachenpasses anerkannten Sprachzertifikate sowie das Antragsformular sind auf unserem Webportal (<http://www.fide-info.ch>) zum Download verfügbar.

**Kosten: CHF 10.-**

- Wer sich über Sprachkurse, mit individuellem Lernen, im Alltag oder im Berufsleben Sprachkompetenzen auf Niveau B1 oder höher in den schweizerischen Landessprachen angeeignet hat, kann sich diese in einem Validierungsverfahren attestieren lassen. Details zum Erstellen von **Validierungsdossiers fide** und zum Validierungsverfahren sind im Frühsommer 2018 auf unserem Webportal (<http://www.fide-info.ch>) verfügbar.

**Kosten: CHF 250.-**

### Geschäftsstelle fide

Geschäftsbereich  
Sprachnachweis fide  
und Sprachenpass

Effingerstrasse 35  
3008 Bern  
031 380 16 47  
info@fide-evaluation.ch  
www.fide-info.ch



## Akkreditierte Nachweis- institutionen fide im Kanton:

### Häufige Fragen und Antworten

#### **Warum braucht es den Sprachnachweis fide?**

Sprachprüfungen aus Deutschland, Frankreich und Italien sind nicht geeignet für die Überprüfung von sprachlicher Integration in der Schweiz. Die Aufgaben des Sprachnachweises fide sind auf den Alltag in der Schweiz bezogen.

#### **Wie lange ist ein Sprachnachweis oder der Sprachenpass gültig?**

Grundsätzlich sind alle anerkannten Sprachzertifikate, sowie auch der Sprachenpass, der nach dem Absolvieren des Sprachnachweises fide ausgestellt wird, lebenslang gültig. Wenn ein Sprachzertifikat viele Jahre zurückliegt und die Behörde erhebliche Zweifel über das aktuelle Sprachniveau einer Person hat, kann ein neuer Sprachnachweis verlangt werden.

#### **Welche anderen Zertifikate werden neben dem Sprachnachweis fide vom Staatssekretariat für Migration (SEM) für die Einbürgerung anerkannt?**

Sämtliche Sprachzertifikate von anderen Prüfungsanbietern bleiben weiterhin gültig und werden vom SEM anerkannt, sofern sie auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate der Geschäftsstelle fide aufgeführt sind.

#### **Auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate werden auch Sprachprüfungen mit dem Vermerk «im Anerkennungsverfahren» erwähnt. Werden diese Prüfungen bei Einbürgerungsverfahren vom SEM anerkannt?**

Ja. Alle Sprachzertifikate, die sich zum

Zeitpunkt der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs auf der Liste der anerkannten Sprachzertifikate oder der Sprachzertifikate im Anerkennungsverfahren befinden, werden vom SEM anerkannt.

#### **Was ist ein Validierungsdossier fide?**

Das Validierungsdossier fide ist für Personen, welche über ein höheres Sprachniveau (B2-C2) verfügen und dies mit dem Sprachenpass nachweisen möchten. Sie können ein Dossier mit Belegen für Ihre Sprachkompetenzen zusammenstellen und dieses dann durch Expertinnen und Experten beurteilen lassen.

#### **Wo kann ich Sprachkurse besuchen, um die Niveaus B1 mündlich und A2 schriftlich zu erreichen?**

Für die Information über geeignete Sprachkursangebote wenden Sie sich an die kantonalen und kommunalen Fachstellen für Integration.

#### **Gibt es auch anerkannte Sprachnachweise auf Niveau B2?**

Ja, die Liste der anerkannten Sprachzertifikate der Geschäftsstelle fide führt auch Sprachprüfungen ab dem Niveau B2 auf.

#### **Wenn ich über ein anerkanntes Sprachzertifikat verfüge und einen Sprachenpass beantragen möchte, muss ich eine Gleichwertigkeitsprüfung bei der Geschäftsstelle fide durchlaufen?**

Nein. Für ein Einbürgerungsgesuch wird bereits das eigentliche Sprachzertifikat akzeptiert. Auf Wunsch können Sie bei der Geschäftsstelle fide für CHF 10.- einen Sprachenpass beantragen.